

# ALLE ACHTUNG

Grenzen achten - vor Missbrauch schützen



# Nähe und Distanz



# Nähe- und Distanzübung



flickr.com CC BY 2.0 Christian Lendl

# Nähe und Distanz



Anlass



Kultur

Persönlichkeit

Beziehung



# Grenzverletzungen gibt es



Grenzen achten  
vor Missbrauch  
schützen



# Auf jeder Freizeit



BDKJ-Freiburg



# Auch unter den Teilnehmenden



# UN-Kinderrechtskonvention

## 20.11.1989



### Artikel 1-5

- **Begriff**
  - Menschen unter 18 Jahren
- **Diskriminierungsverbot**
  - Schutz vor jeglicher Diskriminierung
- **Wohl des Kindes**
  - vorrangig bei Gesetzen und allen Maßnahmen, die Kinder betreffen
- **Umsetzung der Kinderrechte**
  - Verpflichtung und internationale Zusammenarbeit
- **Respektierung des Elternrechts**
  - Erziehung und Personensorge



flickr.com CC BY-NC-SA 2.0 sean dreilinger



# UN-Kinderrechtskonvention

## 20.11.1989



### Artikel (6-41)

- **Schutz vor**
  - Gewalt
  - sexuellem Missbrauch
  - Trennung von den Eltern...
- **Förderung**
  - Lebensbedingungen
  - Entwicklung
  - Bildung
  - Ruhe, Freizeit, Spiel und Erholung
- **Beteiligung**
  - freie Meinungsäußerung
  - Freiheit des Gewissens und der Religion
  - Nutzung kindgerechter Medien
  - Partizipation



flickr.com CC BY 2.0 martinak15

# Ist das in Ordnung?



- **ROT:** Grenze überschritten



- **GELB:** Aufpassen



- **GRÜN:** Absolut okay



# Ist das in Ordnung?



Der Gemeinmediakon berührt bei einem Tobespiel die Brust eines Mädchens.



# Ist das in Ordnung?



Während der Konfirmezeit erzählt ein Konfirmand wiederholt sexistische Witze. Einigen anderen vor allem Mädchen ist dies peinlich und unangenehm.



# Ist das in Ordnung?



Die Gruppenleitung hat zu einigen Personen aus der Jugendgruppe ein freundschaftliches Verhältnis entwickelt.

Deshalb kommt es wiederholt zu Treffen in der Privatwohnung der Gruppenleitung.

Dabei sind mal zwei, mal drei Jugendliche anwesend. Gemeinsam isst man und schaut Filme.



# Ist das in Ordnung?



Eine Gruppe von 12 Konfirmierten machen mit ihrem Konfi-Team eine Radtour .

Da sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer alle sehr gut verstehen, möchten sie statt in getrennt geschlechtlichen Zelten lieber in gemischt geschlechtliche Zelten übernachten.



# Ist das in Ordnung?



Bei einem Konficamp wacht ein Pfarrer nachts auf. Beim Gang zur Toilette trifft er eine Konfirmandin. Sie berichtet ihm, dass ihre Freundin im Zelt starke Kopfschmerzen habe und fragt ihn nach Medikamenten. Er holt eine Schachtel mit Tabletten aus der Erste-Hilfe-Tasche und bringt sie dem Mädchen in das Zelt.



# Ist das in Ordnung?



Die Pfarrvikarin spielt bei einem Konfi-Samstag ein Warm-Up-Spiel, bei dem sich die Jugendlichen und die Mitarbeitenden im Stuhlkreis immer wieder auf den Schoß der anderen setzen müssen. Sie macht begeistert mit und findet es sehr unterhaltsam. Die Gruppe anscheinend auch.





# Standards



- **Kinder stärken**

- Umgang mit Gefühlen lernen.
- Ich bin für meine Gefühle verantwortlich – nicht für die anderer.
- Ich darf meinen Gefühlen trauen und zu ihnen stehen.
- Ich darf „Nein!“ sagen.
- Ich darf „STOPP!“ sagen.

# Standards



- **Grenzen beachten**
  - Nähe und Distanz zu Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen angemessen wählen
  - sich bei Grenzverletzungen entschuldigen
  - Einvernehmen herstellen
  - das Risiko von Grenzverletzungen beim Einsatz von Methoden und Ritualen reflektieren und ggf. verringern
  - verantwortungsvoller Alkoholenuss der Mitarbeitenden nur außerhalb der Kontaktzeiten mit Kindern und Jugendlichen
- **Gesetzliche Regeln einhalten**
  - Aufsichtspflicht
  - Jugendschutzbestimmungen
  - Sexualstrafrecht
  - Recht am eigenen Bild

# Standards



- **Transparenz herstellen**
  - 6 Augen-Prinzip umsetzen
  - Prinzip der unverschlossenen Tür
  - Professionelles Rollenverhältnis der Hauptberuflichen zu Mitarbeitenden und Teilnehmenden
  - Offenlegung von privaten Beziehungen oder Verwandtschaftsverhältnissen der Mitarbeitenden zu Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen
- **Sexualität als Thema im Arbeitsfeld berücksichtigen**
  - angemessene Kleidung
  - keine sexualisierte Sprache durch Mitarbeitende
  - keine sexuelle Beziehung zwischen Mitarbeitenden betreuten Jugendlichen

# Definition und Abgrenzung



**Sexuelle  
Grenzverletzungen**

↑ Verhalten  
verändern

Unachtsamkeit  
Fehlendes  
Problembewusstsein

**Sexuelle  
Übergriffe**



Geplant  
nicht zufällig  
auch als  
Grenz-  
verletzung  
getarnt

Verhalten  
verhindern  
und verfolgen



**Strafrechtliche  
Handlungen**

Geplant  
nicht zufällig

# Was tun?



## Fallarbeit in 3 Gruppen

- Was würde ich in dieser Situation tun?
- Ergebnisse dokumentieren
- Gemeinsame Auswertung

# Was tun? 1 Grenzverletzung



Mit 42 Jahren noch mal in die Kinder- und Jugendarbeit einsteigen, ist sicher nicht ganz üblich. Michael, Mike genannt, möchte sich in seinem Leben noch mal für Kinder- und Jugendliche engagieren und bietet seine Mitarbeit in der Petrus-Gemeinde an.

Die Gemeindediakonin freut sich über einen engagierten und motivierten Mitarbeiter, der auch schnell Verantwortung übernimmt und eine wöchentliche Gruppenstunde leitet. Die Kinder sind von ihm begeistert, da er immer wieder ausgefallene Ideen hat.

Nach mehreren Monaten lädt er jede Woche einzelne Kinder zu sich nach Hause ein. Da er gerade alleinstehend ist, freut er sich über den Besuch.

Die Eltern wissen davon und befürworten es.

# Was tun? 2 Grenzverletzung



Das Schulungsteam des Jugendwerks ist neben dem Bezirksjugendreferenten immer wieder sehr unterschiedlich zusammengesetzt. Rebekka gehört schon seit mehreren Jahren ebenfalls dazu und engagiert sich auch sonst in vielen Bereichen der Bezirksjugend.

Obwohl sie schon an allen Einheiten des Juleica-Kurses hospitiert hat, fällt ihr die didaktische Umsetzung immer schwer. Sie übernimmt meist Themen, die sachorientiert sind, wie Aufsichtspflicht oder Elternarbeit.

Die Jugendlichen finden sie immer ein wenig seltsam und beschweren sich regelmäßig, dass sie sich ihnen in Gesprächen aufdrängt und auch zu nahe kommt. In den Lehrgangsauswertungen ist sie schon mehrfach darauf hingewiesen worden.

# Was tun? 3 Grenzverletzung



Kevin, ein Gruppenleiter (25 J.) aus der Zachäus - Gemeinde hat ein sehr gutes Verhältnis zu seiner gemischten Gruppe von Konfirmierten. Er tobt während des Sommerzeltlagers gerne mit ihnen herum und die 13-14-jährigen Jugendlichen suchen seine Nähe.

Die Mädchen in der Gruppe umarmt er gelegentlich und sie finden ihn ziemlich cool. Besonders Sarah lehnt sich gerne am Lagerfeuer an ihn an. Er ist auch häufiger im Mädchenzelt anzutreffen auch nach dem Abendschluss, um Gute Nacht zu sagen.



# Intervention bei Vermutung von Übergriffen und Missbrauch



**Kinder und Jugendliche  
in Gruppen und bei  
Veranstaltungen  
(Peergroup)**

**ehrenamtliche  
hauptberufliche  
Mitarbeitende der  
Landeskirche**

**Menschen im  
persönlichen  
Umfeld des  
Kindes oder  
Jugendlichen  
(§8a)**



## Handlungspläne

**Fachberatung (Beratungsstelle gegen  
sexualisierte Gewalt, Projektstelle)**



# Handlungsplan allgemein



- ruhig bleiben und starke emotionale Reaktionen vermeiden
- Vermutung oder Fall genau dokumentieren
- Unterstützung bei einer Beratungsstelle suchen
- Vorgesetzte/Verantwortliche informieren
- im Kontakt mit dem Kind, Jugendlichen bleiben
- Vorgehen immer mit den Betroffenen absprechen
- keine Aufdeckung gegenüber dem\_r vermuteten Täter\_in
- rechtliche, soziale und therapeutische Hilfen klären
- eigene Grenzen akzeptieren
- **Schutz des Kindes ist oberstes Handlungsziel!**

# Dokumentation



- **Aussagen für spätere strafrechtliche, zivilrechtliche und arbeitsrechtliche Verfahren**
- **ab der ersten Vermutung**
- **wortgetreue Zitate**
- **Daten und Fakten**
  - **Orte und Datum**
  - **Namen des betroffenen Kindes**
  - **Name der tatverdächtigen Person und der Zeugen**
  - **Beobachtungen anderer (Zeugen)**
  - **Austausch mit Kolleg\_innen und anderen Personen**
- **Eigene Einschätzungen und eigenes Vorgehen getrennt davon dokumentieren**

# Hilfe und Beratung



- Vertrauenstelefon als Anlaufstelle für Betroffene, deren Angehörige und Zeugen.  
Dienstag von 13.00 bis 14.00 Uhr  
Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr  
Telefonnummer 0800/5891629  
E-Mails unter [peter.linzer@ekiba.de](mailto:peter.linzer@ekiba.de)



- Fachberatungsstellen im Bereich der Landeskirche  
[alleachtung.net](http://alleachtung.net)
- Projektstelle ALLE ACHTUNG



# alleachtung.net



Grenzen achten  
vor Missbrauch schützen



Evangelische  
Jugend Baden  
[www.ejuba.de](http://www.ejuba.de)

Schutzkonzept

Projekt

Kontakt

Prävention

Hilfe

Intervention

Schulungen

Material

Gesetze





# Mittagspause

# Die Festung



- Einteilung in 2 Gruppen
- Gruppe 1 bildet eine Festung (Kreis bilden, Hände anfassen)
- Gruppe 2 soll die Festung durch eine Körperberührung (Schlüssel) öffnen
- Ablauf:
  - Gruppe 2 verlässt den Raum, spricht Strategie ab
  - Gruppe 1 macht Regeln für die Körperberührungen und den „Schlüssel“ aus
  - Gruppe 2 kommt in den Raum zurück
  - Gruppe 1 erklärt die Regeln
  - Gruppe 2 sucht durch Berührungen nach dem „Schlüssel“



flickr.com Tayne (CC BY-NC-SA 2.0) bearbeitet

# Kindeswohl



- **Murmelgruppen:**  
**Was benötigen Kinder und Jugendliche, um sich bei einem Angebot unseres Verbandes wohl zu fühlen?**

flickr.com CC BY 2.0 Nadja Tatar



flickr.com CC BY-NC-SA 2.0 Ulla de Pellegrini



# Kindeswohl - Bedürfnisse



- **Bedeutung**
- **Spaß**
- **Sicherheit**

# Risikoanalyse Freizeiten



- **Hygiene**
  - Sanitäreinrichtungen (Duschen, WCs...)
  - Umkleidemöglichkeiten
- **Unterkunft**
  - Zelt- Raumeinteilung Teilnehmende
  - Unterkunft Mitarbeitende
- **Methoden:**
  - Geländespiele
  - Überfälle
  - Spiele mit intensivem Körperkontakt oder Wettbewerbscharakter
  - Vertrauensspiele

# Definition und Abgrenzung



## Sexuelle Grenzverletzungen

- Rückmeldung
- Feedback

- aus Unachtsamkeit
- fehlendes Problembewusstsein

## Sexuelle Übergriffe

- Tätigkeitsverbot
- arbeitsrechtliches Verfahren
- Strafanzeige

- geplant
- nicht zufällig
- auch als Grenzverletzung getarnt

- wiederholt
- Fachliches Fehlverhalten

# Film: Der Trainer (Cut Kurz)



- Filmbetrachtung:
  - Wie verhält sich der Trainer?
  - Was hat es für Auswirkungen auf Niels?



Der Trainer

# Strategie der Täter\_innen



Sie

- nutzen für sie günstige Rahmenbedingungen (autoritäre oder vernachlässigende soziale Einrichtungen, Jugendverbände, Familien...)
- suchen nach verletzlichen Kindern
- bauen eine Vertrauensbeziehung durch gesteigerte Aufmerksamkeit auf (Grooming)
- probieren Grenzverletzungen aus
- versuchen das Opfer zu isolieren
- „vernebeln“ die Umwelt des Opfers
- drohen und erzwingen die Geheimhaltung

# Motive der Täter\_Innen



- **Macht**
- **Fehlende sexuelle Selbstregulation**
- **Befriedigung von emotionalen Bedürfnissen wie Aggression**
- **Sadismus**
- **Kinder und Jugendliche als Ersatzobjekt**
- **Sexuelle Erregbarkeit durch Kinder**
- **Sexuelle Präferenzstörung**
  - **Primäre sexuelle Orientierung für Kinder (pädosexuell) oder Jugendliche (hebesexuell)**
  - **10-12% der verurteilten Sexualstraftäter**

# Gefühle der Betroffenen



- **Scham- und Schuldgefühle**
- **Macht- und Hilfslosigkeit**
- **Ekel, Angst und Verzweiflung**
- **Hass, Trauer und Wut**
- **Betrug und Verrat**
- **Herabsetzung des Selbstwertgefühls und der Würde**
- **negatives Selbstbild**
- **Beeinträchtigung der eigenen Körperwahrnehmung und Sexualität**

# Folgen für die Betroffenen



- Verhaltensänderungen
- Schockzustände
- Posttraumatische Belastungsstörungen
- psychosomatische Erkrankungen (Schlafstörungen, Essstörungen, Waschzwang...)
- Schwierigkeiten in Beziehungen und Sexualität
- Depressionen
- Suizidgefahr
- Alkohol- und Drogenmissbrauch
- Wiederholung der Missbrauchssituation (als Opfer oder Täter\_in)



# Übergriffe unter Kindern



- **grundsätzlicher Unterschied zu erwachsener Sexualität**
  - Erforschung des eigenen und fremden Körpers
  - keine Gestaltung der Beziehung durch Sexualität
  - spielerische Imitation erwachsener Sexualität
- **sexuelle Handlungen werden durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt erzwungen**
- **Macht und Überlegenheitsgefühle**
- **Überschwang der sexuellen Neugier**

# Ursachen von Übergriffen unter Jugendlichen



- unangemessener Versuch der Kontaktaufnahme (Sexualisierte Sprache, Anmache, Berührungen... )
- missverstandene Kommunikation (insbesondere bei der Absprache von sexuellen Praktiken)
- Gruppendynamik (Gruppendruck...)
- Machtmissbrauch (Mobbing... )
- grundsätzliche Gewaltbereitschaft
- Alkohol- und Drogenkonsum
- Pornografische und gewaltverherrlichende Medien als Vorlage für Handlungsmuster
- eigenes Erleben sexueller Übergriffe

# Sexualisierte Gewalt



## Eine (versuchte) sexuelle Handlung

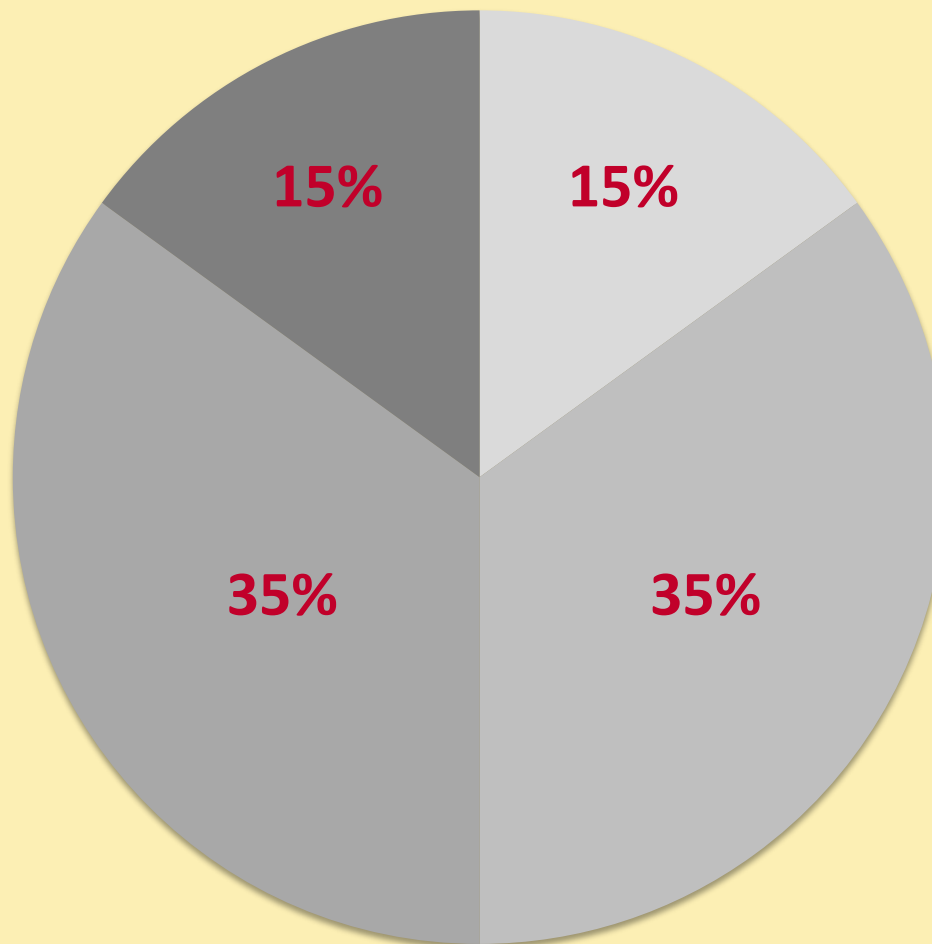
- an, mit oder vor einem Kind oder Jugendlichen
- gegen dessen Willen
- welche die Abhängigkeit ausnutzt

# Formen sexueller Gewalt



**mit sehr intensivem Körperkontakt**  
(anale, orale oder genitale Vergewaltigung)

**mit intensivem Körperkontakt**  
(Masturbation von Täter\_in oder Opfer, Anfassen der Genitalien ...)



**ohne Körperkontakt**  
(Pornos, Exhibitionismus, beim Baden zuschauen ...)

**mit Körperkontakt**  
(Zungenküsse, Brust anfassen, Versuch die Genitalien zu berühren...)

# Täter\_innen



- mind. 4/5 der Täterinnen und Täter kommen aus dem Familien- und Bekanntenkreis
- 80 % sind männlich und leben heterosexuell
- 20 % des sexuellen Missbrauchs an Jungen  
5 bis 10 % an Mädchen geschieht durch Frauen
- etwa 1/3 der Täterinnen und Täter sind minderjährig
- sie zeigen sich häufig engagiert, locker, kreativ...
- sie gehen gezielt vor: testen, manipulieren, täuschen...
- die Taten wiederholen sich

# Gruppenarbeit



- Fall lesen
- Situation im Gespräch klären
- Handlungsmöglichkeiten erarbeiten
- Ergebnisse in eine zeitliche Reihenfolge bringen
- Auswertung im Plenum

# Was tun? 1 Vermutung



Miriam, eine Gruppenleiterin (21 J.) aus der Petrus - Gemeinde hat ein sehr gutes Verhältnis zu den 14-jährigen des Jugendkreises, die schon bei Freizeiten als angehende Mitarbeiter eingearbeitet werden. Sie ist sehr engagiert, beteiligt sich an fast allen Aktivitäten der gemeindlichen Jugendarbeit und verbringt viel auch ihrer privaten Zeit mit den Jugendlichen. Sie wirken nach außen schon wie eine feste Clique. Nach ein paar Auseinandersetzungen mit dem Gemeindediakon wechselt sie in das Konfirmanden-Team des Pfarrers. Auch dort hat sie schnell Kontakt mit den 12-13-Jährigen und bildet eine neue Clique. Es gibt Gerüchte, dass sie ein Verhältnis mit einem der Jungen hat.

## Was tun? 2 Vermutung



Auf einer Wochenendfreizeit mit Kindern und Jugendlichen zwischen 7 und 14 Jahren kommt der 15-jährige Teamer Ralf zur Leitung der Freizeit. Er hat unabsichtlich ein Gespräch zwischen zwei Jungen belauscht. Die beiden erzählten sich, dass einer der 14-Jährigen einen jüngeren gezwungen hat, sich in der Gemeinschaftsdusche auszuziehen. Dann hätten sie ihn mit einem Reinigungsschlauch mit kaltem Wasser abgespritzt, mit nassen Handtüchern „gefetzt“ und seine Kleidung mitgenommen. Die beiden fanden dies alles sehr lustig und überlegten schon, wie es wohl weitergehen würde. Schließlich hätten sie ja noch eine Nacht im Freizeithaus.



# Was tun? 3 Vermutung



Lisa (11 J.) ist immer ein sehr fröhliches Mädchen in der Jungschar - Gruppe gewesen. Seit einiger Zeit ist Lisa jedoch irgendwie verändert. Sie ist still geworden und wirkt ungepflegt. Oft kleidet sie sich in weiten Pullovern. Bei vielen Spielen möchte sie nicht mehr mitmachen und es scheint, als ob sie vor irgendetwas Angst hätte.

Eines Tages nach der Gruppenstunde erzählt sie, dass ihr Stiefvater sie nachts öfter begrabschen würde und sie seinen Penis anfassen müsse. Das fände sie alles sehr eklig, gleichzeitig mag sie ihren Stiefvater aber auch und sie betont, dass sie ihm viel zu verdanken hätte. Lisa betont, dass sie ihrem Stiefvater versprochen hat, nichts zu sagen. Sie fordert das Versprechen, nichts weiterzuerzählen.

# Handlungsplan allgemein



- ruhig bleiben und starke emotionale Reaktionen vermeiden
- Vermutung oder Fall genau dokumentieren
- Unterstützung bei einer Beratungsstelle suchen
- Vorgesetzte/Verantwortliche informieren (Handlungsplan)
- im Kontakt mit dem Kind, Jugendlichen bleiben
- Vorgehen immer mit den Betroffenen absprechen
- keine Aufdeckung gegenüber dem\_r vermuteten Täter\_in
- rechtliche, soziale und therapeutische Hilfen klären
- eigene Grenzen akzeptieren
- **Schutz des Kindes ist oberstes Handlungsziel!**

# Sachdokumentation



- Aussagen für spätere strafrechtliche, zivilrechtliche und arbeitsrechtliche Verfahren
- ab der ersten Vermutung
- wortgetreue Zitate
- Daten und Fakten
  - Orte und Datum
  - Namen des betroffenen Kindes
  - Name der tatverdächtigen Person und der Zeugen
  - Beobachtungen anderer (Zeugen)
  - Austausch mit Kolleg\_innen und anderen Personen

# Maßnahmen bei übergriffigen Kindern oder Jugendlichen



- Verhaltensänderung als Ziel
- zeitlich befristete Konsequenzen ziehen, die sich an der Handlung orientieren
- konsequente Durchführung mit Kontrolle
- übergriffige Kinder oder Jugendliche einschränken nicht die Betroffenen
- bei Jugendlichen strafrechtliche Folgen prüfen
- Entscheidung im Team ohne die Eltern
- Information der Eltern
- die Würde der übergriffigen Kinder oder Jugendlichen wahren
- weitere Präventionsmaßnahmen erst nach erfolgreicher Intervention durchführen

# Handlungsmöglichkeiten bei Übergriffen in der Peergroup



- schon bei verbalen sexuellen Übergriffen klar reagieren
- Werte vermitteln und Position beziehen
- den betroffenen Kindern oder Jugendlichen ungeteilte Aufmerksamkeit, Zuwendung und Trost schenken
- Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen ergreifen, ohne sie einzuschränken
- Einzelgespräche mit allen Beteiligten
- übergriffige Kinder und Jugendliche konfrontieren, nicht abwerten
- Eltern informieren und Absprachen treffen
- Situation in der Gruppe besprechen, ohne die beteiligten Kinder und Jugendlichen bloß zu stellen

# Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen



## § 174 StGB

- Strafbar sind sexuelle Handlungen, wenn das Opfer dem Täter bzw. der Täterin zur Erziehung, Ausbildung oder Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist und
- das Opfer unter 16 Jahren ist
- das Opfer unter 18 Jahren ist und die sexuellen Handlungen unter Missbrauch der mit dem Betreuungsverhältnis etc. verbundenen Abhängigkeit stattfinden

# Sexueller Missbrauch von Kindern



## § 176 StGB

- **Strafbar sind sexuelle Handlungen,**
  - die an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vorgenommen werden
  - die ein Täter bzw. Täterin an sich von einem Kind vornehmen lässt
  - die ein Täter bzw. Täterin von einem Kind an einer dritten Person vornehmen lässt
- **Schwerer Missbrauch sind sexuelle Handlungen**
  - Beischlaf
  - Eindringen in den Körper
  - gemeinschaftliche sexuelle Handlungen an dem Kind
  - schwere Beeinträchtigung der Gesundheit oder Schädigung der körperlichen und psychischen Entwicklung.

# Sexueller Missbrauch von Jugendlichen



## § 182 StGB

- Strafbar sind sexuelle Handlungen an/mit Personen
- unter 18 Jahren unter Ausnutzung einer Zwangslage
- Unter 18 Jahren gegen Entgelt, wenn der Täter über 18 Jahre ist
- unter 16 Jahren unter Ausnutzung der fehlenden Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung, wenn der Täter über 21 Jahre ist



# Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger



## § 180 StGB

- Strafbar macht sich die (Aufsichts-) Person, die sexuelle Handlungen an / mit Personen unter 16 Jahren
- durch seine Vermittlung oder
- durch Gewähren oder Verschaffen von Gelegenheit  
Vorschub leistet

# Sexuelle Handlungen



Alter	0-13 Jahre	14-15 Jahre	16-17 Jahre	ab 18 Jahren
0-13 Jahre				
14-15 Jahre				Betreuung
16-17 Jahre				Betreuung Macht- verhältnis

# Verletzung des Lebensbereichs durch Bildaufnahmen



## §201 StGB

### Strafbar ist

- die unbefugte Veröffentlichung oder Weitergaben von Bildern aus dem höchstpersönlichen Lebensbereich
  - in einer Wohnung oder einem geschützten Bereich
  - in einer Zurschaustellung der Hilflosigkeit einer Person
  - Die einen erheblichen Schaden des Ansehen der abgebildeten Person bedeutet
- die Herstellung von Nacktbildern unter 18-jähriger Personen zur kommerziellen Verbreitung
- den käuflichen Erwerb von Nacktbildern unter 18-jähriger Personen
- Ausnahmen: berechnigte Interessen wie Kunst, Wissenschaft, Bildung...

# Recht am eigenen Bild



## § 22 KunstUrhG

- **Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden**
- **Kriterium: Erkennbarkeit**
- **Ausnahmen:**
  - **Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;**
  - **Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen**
  - **Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben**
  - **Bilder, die einem höheren Interesse der Kunst dienen**

# Kinderschutz



## § 72a SGB VIII

- **Erweitertes Führungszeugnis**
- **Keine Beschäftigung von einschlägig vorbestraften Personen bei öffentlichen Trägern**
- **Vereinbarung mit den Trägern der freien Jugendhilfe und Vereinen, dies zu gewährleisten**

## § 79a SGB VIII

- **Qualitätsentwicklung der freien Träger**
- **Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen**
- **Schutz vor Gewalt**

# Verpflichtungserklärung



## Verpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen für eine Kultur der Grenzachtung

### Leitgedanken

Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene begegnen in unseren Einrichtungen und Angeboten dem Evangelium von Jesus Christus und lernen dadurch die Menschenfreundlichkeit Gottes kennen. Sie werden ernst genommen, beteiligt und ihre Grenzen respektiert. Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene werden darin gestärkt, auch in schwierigen Situationen selbstbewusst zu handeln. Sie haben in unseren Einrichtungen und Angeboten das Recht, in Sicherheit zu leben, und können darauf vertrauen, dass jemand für sie sorgt. Sie werden vor jeder Form körperlicher, emotionaler, psychischer und geistiger Gewaltanwendung geschützt.

Für diese Ziele setze ich mich mit aller Kraft ein, damit alle Bereiche der Evangelischen Landeskirche in Baden für Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene sichere Orte sind. Dort können sie in vertrauensvollen Beziehungen ihre Fähigkeiten und ihr Wissen entwickeln, ihren Glauben leben und selbständig werden.

### Wertschätzung und Unterstützung

Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche dafür zu tun, dass die Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen geachtet wird.

Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

### Achtung der Grenzen

Ich nehme Nähe und Distanz in Beziehungen bewusst wahr und gehe damit verantwortungsvoll um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

Ich bin mir bewusst, dass mich Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene als Vertrauensperson und Autorität wahrnehmen. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus. Ich handle ehrlich und für andere nachvollziehbar.

Ich werde niemanden ab und achte darauf, dass andere sich ebenso verhalten - auch bei der Nutzung von Bildern, Medien und des Internets.



[www.alleachtung.net](http://www.alleachtung.net)

### Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen

Ich schütze mir anvertraute Menschen vor Schaden und Gefahren. Ich achte darauf, dass kein Übergriff, kein sexueller Missbrauch und keine Gewalt möglich werden.

Ich habe als Mitarbeiterin und Mitarbeiter keine sexuellen Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen.

### Verhalten bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Ich achte auf offene und unterschwellige Formen von Grenzverletzungen, die Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene begehen. Ich spreche Grenzverletzungen an und vertusche sie nicht.

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten in Wort und Tat aktiv Stellung.

Ich nehme Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene ernst, wenn sie sich über sprachliche, körperliche und sexualisierte Gewalt mitteilen möchten.

Ich halte mich bei einem Verdacht auf Übergriffe, sexuellem Missbrauch und Kindeswohlgefährdung an die Handlungspläne der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist.

Vorname Nachname Geburtsdatum

Datum Unterschrift

Über die Inhalte der Verpflichtungserklärung, Beratungsmöglichkeiten und die Handlungspläne der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter informiert.

Datum Dienststelle/Tätigkeitsbereich Unterschrift



# Verpflichtungserklärung



- **Wertschätzung und Unterstützung**

**Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche dafür zu tun, dass die Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen geachtet wird.**

**Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.**

# Verpflichtungserklärung



- **Achtung der Grenzen**

**Ich nehme Nähe und Distanz in Beziehungen bewusst wahr und gehe damit verantwortungsvoll um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.**

**Ich bin mir bewusst, dass mich Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene als Vertrauensperson und Autorität wahrnehmen. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus. Ich handle ehrlich und für andere nachvollziehbar.**

**Ich werte niemanden ab und achte darauf, dass andere sich ebenso verhalten - auch bei der Nutzung von Bildern, Medien und des Internets.**



# Verpflichtungserklärung



- **Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen**

**Ich schütze mir anvertraute Menschen vor Schaden und Gefahren. Ich achte darauf, dass kein Übergriff, kein sexueller Missbrauch und keine Gewalt möglich werden.**

**Ich habe als Mitarbeiterin und Mitarbeiter keine sexuellen Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen.**

# Verpflichtungserklärung



- **Verhalten bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Verdacht auf sexuellem Missbrauch**

Ich achte auf offene und unterschwellige Formen von Grenzverletzungen, die Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene begehen. Ich spreche Grenzverletzungen an und vertusche sie nicht.

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten in Wort und Tat aktiv Stellung.

Ich nehme Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene ernst, wenn sie sich über sprachliche, körperliche und sexualisierte Gewalt mitteilen möchten.

# Verpflichtungserklärung



**Ich halte mich bei einem Verdacht auf Übergriffe, sexuellem Missbrauch und Kindeswohlgefährdung an die Handlungspläne der Evangelischen Landeskirche in Baden.**

**Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist.**

Vorname                      Geburtsdatum    Nachname

Datum                      Unterschrift

**Über die Inhalte der Verpflichtungserklärung, Beratungsmöglichkeiten und die Handlungspläne der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter informiert.**

Datum                      Dienststelle/Tätigkeitsbereich                      Unterschrift

